



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans "Solar Albertsberg" der Gemeinde Großrinderfeld und den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

sowie

Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrinderfeld hat in seiner Sitzung am 11.10.2022 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, auf den Flurstück-Nummern 6322, 6323, 6301 und 6325 (teilweise) der Gemarkung Schönfeld einen Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften zur Umsetzung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Fläche von etwa 26 ha aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solar Albertsberg“.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurstück-Nummern 6322, 6323, 6301 sowie 6325 (teilweise) der Gemarkung Schönfeld, welcher im nachfolgenden Plan umrandet ist, und liegt entlang der Autobahn A81 westlich der Ortslage Schönfelds.



Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan „Solarpark Albertsberg“ der AQWISO GmbH vom 29.09.2022 maßgebend.



Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Bebauungsplanaufstellung sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften sollen vor dem o. g. Hintergrund die planungsrechtlichen Voraussetzungen und Rechtsgrundlagen für eine Nutzung als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO zur Erzeugung elektrischer Energie geschaffen werden. Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sollen u.a. eine entsprechende städtebauliche Gestaltung für das geplante Sondergebiet erbringen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach angepasst werden.

Großrinderfeld, 13. Oktober 2022

Johannes Leibold
Bürgermeister